



Bau- und Umweltschutzdirektion

Kanton Basel-Landschaft

Liestal

Entscheid Nr. 245

vom 21. Juni 2010
DIR/AK/TBA

Gemeinde Niederdorf: Rechtskräftige Pläne für die Arboldswilerstrasse, Hauptstrasse bis Kirschblütenweg Rechtskraftbescheinigung

Die Bau- und Umweltschutzdirektion hat am 3. Juni 2009 (Nr. 221) den Bau- und Strassenlinienplan für die Arboldswilerstrasse, Hauptstrasse bis Kirschblütenweg, in der Gemeinde Niederdorf, beschlossen. Das Tiefbauamt wurde beauftragt, die Planaufgabe gemäss § 13 des Raumplanungs- und Baugesetzes vom 8. Januar 1998 durchzuführen.

Der Bau- und Strassenlinienplan wurde während 30 Tagen vom 22. Juni 2009 bis 21. Juli 2009 in der Gemeinde Niederdorf öffentlich aufgelegt. Die Planaufgabe wurde im Amtsblatt Nr. 25 vom 18. Juni 2009 publiziert. Die vom Bau- und Strassenlinienplan betroffenen auswärts wohnenden Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sind mit eingeschriebenem Brief auf die Planaufgabe und die Einsprachemöglichkeit aufmerksam gemacht worden.

Während der Auflagezeit haben zwei der durch den Bau- und Strassenlinienplan betroffenen Landeigentümer Einsprache erhoben. Die Einsprecher haben im Rahmen der Verständigungsverhandlungen ihre Einsprache zurückgezogen.

- ://: 1. Die Bau- und Umweltschutzdirektion nimmt Kenntnis davon, dass gegen den Bau- und Strassenlinienplan für die Arboldswilerstrasse, Hauptstrasse bis Kirschblütenweg, in der Gemeinde Niederdorf, keine unerledigten Einsprachen oder Beschwerden vorliegen und das Plangenehmigungsverfahren abgeschlossen ist.

2. Als rechtskräftige Pläne werden genehmigt:
Bau- und Strassenlinienplan Nr. 44-040/049 B vom 17. Juni 2010, Massstab 1:500

BAU- UND UMWELTSCHUTZDIREKTION



Jörg Krähenbühl

Regierungsrat

Verteiler:

- Gemeinderat Niederdorf
- Amt für Geoinformation
- Amt für Raumplanung
- Tiefbauamt W, V-PG, Baugesuche
- Bau- und Umweltschutzdirektion

Beilage: (zurück an TBA-V)

- Bau- und Strassenlinienplan Nr. 44-040/049 B vom 17. Juni 2010